

Ä1 zu S4: Erweiterung der Antragskommission

Antragsteller*innen Landesvorstand (dort beschlossen am:
07.09.2022)

Antragstext

Von Zeile 8 bis 11:

„Die Antragskommission setzt sich zusammen aus einer*m der beiden Landesvorsitzenden, einem vom Parteirat nominierten Parteiratsmitglied ~~und fünf grünen Basisvertreter*innen, davon eines auf Vorschlag der Grünen Jugend. Die Antragskommission wird vom Parteitag gewählt.~~ einem von der Grünen Jugend nominierten Mitglied und vier grünen Basisvertreter*innen. Die vier Basisvertreter*innen werden vom Parteitag gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.“

Begründung

Die Wahl der Antragskommission (AK) wirft häufig Schwierigkeiten auf, was aus dem Umstand folgt, dass die AK auf demselben Parteitag gewählt wird wie der Landesvorstand und der Parteirat. Da beide Gremien ihrerseits Personen in die AK entsenden, sich jedoch erst im Nachgang des Parteitags konstituieren müssen, entsteht hier ein zeitliches Problem. Dieses Problem lösen wir, indem es künftig ausreicht, dass die beiden Gremien sowie die GJ ihre Mitglieder der AK bestimmen und die Personen nicht zusätzlich noch vom Parteitag gewählt werden müssen.